

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2025)

zum Thema:

Gruppe „Krumme 13“ (K13)

und **Antwort** vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24505

vom 2. Dezember 2025

über Gruppe „Krumme 13“ (K13)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Gruppe oder Gruppierung unter der Bezeichnung „Krumme 13“ vor?
2. Wie wird die Gruppe oder Gruppierung durch die Landesbehörden phänomenologisch eingeordnet?
3. Liegen Straftaten oder sicherheitsrelevante Vorfälle zu der Gruppe oder ihrem Umfeld vor? Wenn ja, welcher Art?
4. Sind Informationsaustausche mit Bundesbehörden oder anderen Ländern bezüglich der „Krumme 13“ erfolgt? Wenn ja, welcher Art?
5. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Angehörige der Gruppe bzw. die Gruppe selbst öffentliche Fördermittel nutzen wollte bzw. genutzt haben? Wenn ja, bitte Fälle aufzulösen.

Zu 1. bis 5.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, die über frei zugängliche Informationen hinausreichen. Ein besonderer Berlinbezug ist nicht bekannt.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu der Person Herr G. im Zusammenhang mit der Gruppe „Krumme 13“ vor?
7. Ist Herr G. nach Erkenntnissen des Senats eine organisatorische, führende oder koordinierende Rolle innerhalb der Gruppe „Krumme 13“ zuzuordnen? Wenn ja, welcher Art?
8. Liegen dem Senat Hinweise auf Aktivitäten, Veröffentlichungen oder Veranstaltungen von Herrn G. vor, die in Bezug zur Gruppe „Krumme 13“ stehen? Wenn ja, welche?
9. Sind Herrn G. zuordenbare Aussagen, öffentlichen Äußerungen oder mediale Beiträge bekannt, die von den Landesbehörden sicherheitsrelevant bewertet werden? Wenn ja, bitte einordnen.
10. Sind zu Herrn G. polizeiliche Erkenntnisse oder Einstufungen im Hinblick auf extremistische Bestrebungen, sicherheitsrelevante Vorgänge oder Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen vorhanden? Wenn ja, welche?

Zu 6. bis 10:

Der Senat ist bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen gehalten, das Recht der Abgeordneten auf Information und das Recht der von der Fragestellung betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung und weitere Grundrechte abzuwägen. Dem Senat ist es daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich, personenbezogene Auskünfte im Sinne der Fragestellung zu erteilen.

Berlin, den 11. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport